



Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Ethyldiglykol

Bezeichnung des Stoffs 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119475105-42

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 111-90-0
EG-Nummer 203-919-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Lösungsmittel für verschiedene Anwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.
Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202-317559-0
Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Gefahr der Hautresorption.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****Stoffname** 2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol**Identifikatoren**

REACH Reg.-Nr. 01-2119475105-42

CAS-Nr. 111-90-0

EG-Nr. 203-919-7

Summenformel C₆H₁₄O₃**Molmasse** 134,2 g / mol**Verunreinigungen und Zusatzstoffe**

Stoffname	Identifikator	Gew.-%
2-Ethoxyethanol	CAS-Nr. 110-80-5 EG-Nr. 203-804-1	< 0,3

3.2. Gemische

Nicht anwendbar.



Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verabreichen Aktivkohle.

Hinweise für den Arzt

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Kontakt mit der Haut.

Rötung/Schorfbildung der Haut.

Nach Berührung mit den Augen.

Bindehautrötung am Auge.

Nach Aufnahme durch Verschlucken.

Kopfschmerzen.

Schwindel.

Übelkeit.

Bewusstseinsstörungen.

Nierenfunktionsstörung.

Vergiftende Wirkung auf das zentrale Nervensystem, die Krämpfe, Atemnot und Bewusstlosigkeit verursachen kann.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine.

Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Chemikalienschutzanzug, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Den betroffenen Bereich belüften.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Absorbierende Stoffe (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl, usw.).

Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen.

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Den betroffenen Bereich belüften.



Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Spezifische Hinweise/Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und können bei Erhitzung zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.
Nach Gebrauch die Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hitze, Feuchtigkeit, Luft-/Sauerstoffzutritt, Oxidationsmittel, Säuren, Metalle, Peroxide, Basen

Beachtung von sonstigen Informationen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.
Kühl halten.
Vor Sonnenbestrahlung schützen.
An einem trockenen Ort aufbewahren.
In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Anforderungen an die Belüftung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

An einem trockenen Ort aufbewahren.
In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Kühl halten.

Geeignete Verpackung

Verpackungen aus Glas, Polypropylen, Rostfreier Stahl.
Ung geeignete Materialien: Aluminium, Kupfer.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lösungsmittel für verschiedene Anwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)**

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Inden-tifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m ³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m ³]	Hinweis	Quelle
DE	2-Ethoxyethanol	110-80-5	MAK	2	7,5	16	60	H, DE-MAK 3	DFG
DE	2-Ethoxyethanol	110-80-5	AGW	2	7,6	16	60,8	H, Z	TRGS 900
DE	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	110-90-0	AGW	6	35	12	70	va, Y	TRGS 900
DE	Ethyldiglykol	110-90-0	MAK	-	50	-	100	i, va	DFG
EU	2-Ethoxyethanol	110-80-5	IOELV	2	8	-	-	H	2022/431/EU

Hinweis

DE-MAK-3 MAK-Wert für die Summe der Luftkonzentrationen von 2-Ethoxyethanol und 2-Ethoxyethylacetat.
H Hautresorptiv
i Einatembare Fraktion
KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)
va Als Dämpfe und Aerosole
Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Z Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

Biologische Grenzwerte

Land	Arbeitsstoff	Parameter	Hinweis	Identifikator	Wert	Quelle
DE	2-Ethoxyethanol	2-Ethoxyessigsäure	-	BAT	50 mg/l	DFG
DE	2-Ethoxyethanol	2-Ethoxyessigsäure	-	BLV	50 mg/l	TRGS 903

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte**Relevante DNEL- und andere Schwellenwerte**

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	30 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch, lokale Wirkungen

Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
2-Ethoxyethanol	110-80-5	DNEL	83 µg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch, systemische Wirkungen
2-Ethoxyethanol	110-80-5	DNEL	0,3 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch, systemische Wirkungen

Für die Umwelt maßgebliche Werte
Relevante PNEC- und andere Schwellenwerte

Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment
PNEC	1,98 mg / l	Süßwasser
PNEC	0,198 mg / l	Meerwasser
PNEC	7,32 mg / kg	Süßwassersediment
PNEC	0,732 mg / kg	Meeressediment
PNEC	0,34 mg / kg	Boden

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment
2-Ethoxyethanol	110-80-5	PNEC	1 mg / l	Süßwasser
2-Ethoxyethanol	110-80-5	PNEC	0,1 mg / l	Meerwasser
2-Ethoxyethanol	110-80-5	PNEC	1.000 mg / l	Kläranlage (STP)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (Persönliche Schutzausrüstung)**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe

Material	Materialstärke	Durchbruchzeit des Handschuhmaterials
IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk	≥ 0,5 mm	>480 Minuten (Permeationslevel: 6)
FKM: Fluorelastomer, Fluorkautschuk	≥ 0,4 mm	>480 Minuten (Permeationslevel: 6)
PVC: Polyvinylchlorid	Keine Informationen verfügbar	Keine Informationen verfügbar.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.



Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

Körperschutz

Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien.
(EN 13832, EN 340, EN 14605).

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Typ: A-P2 (Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun/Weiß).
(EN 136, EN 140, EN 14387, EN 143, EN 149).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand (20°C)	Flüssig
Erscheinungsbil(Raumtemperatur)	Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Angenehm
	Fruchtartig
	Schwach wahrnehmbar
Geruchsschwelle	1 ppm
	6 mg / m3
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-54 °C bei 1.013 hPa
Siedepunkt/Siedebereich	196 °C bei 1.013 hPa
Entzündbarkeit	Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt	91 °C
Zündtemperatur	204 °C bei 1.013 hPa
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	Nicht bestimmt.
Viskosität	
kinematisch	Keine Informationen verfügbar
dynamisch	0,0044 mPa s bei 20 °C
Löslichkeiten	
Wasserlöslichkeit	988,5 g / l bei 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Wert: -0,54 (20 °C) (ECHA Chem)
Dampfdruck	0,168 hPa bei 25 °C
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	998 kg / m3 bei 20 °C
Relative Dichte	0,9885 bei 20 °C (Wasser = 1)
Relative Dampfdichte	4,6 (Luft = 1)
Partikeleigenschaften	Nicht relevant (flüssig)

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): Nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Oberflächenspannung	0,07 N / m (20 °C) (OECD Guideline 115, ECHA Chem)
Temperaturklasse (EU gem. ATEX)	T3 (Maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C)
Verdampfungsgeschwindigkeit	518 (Ether = 1) 0,1 (n-Butylacetat = 1)



Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

Bei Erwärmung:
Explosionsgefahr

Bei Luftkontakt:
Instabilitätsgefahr.

Hygroskopischer Stoff.

10.2. Chemische Stabilität

Hygroskopischer Stoff.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Luft (Kann explosionsfähige Peroxide bilden)
Oxidationsmittel (Brandgefahr)
Basen.
Säuren.
Metalle (aufgrund einer Wasserstoffentwicklung im sauren/alkalischen Milieu).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.
Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser, Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Metall, Peroxide, Feuchtigkeit

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.
Kohlenmonoxid (CO).
Kohlendioxid (CO₂).
Wasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Soweit nichts anderes angegeben ist, basiert die Einstufung auf:
Tierstudien; Befunde aus anderen verfügbaren Toxizitätsprüfungen; Beurteilung durch Experten (Ermittlung der Beweiskraft).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch (oral) einzustufen.
Ist nicht als akut toxisch (dermal) einzustufen.

Inhalativ.

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:
Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

Akute Toxizität

Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle
Oral	LD50	6.031 mg / kg	Maus	OECD Guideline 401	ECHA
Dermal	LD50	9.143 mg / kg	Kaninchen	OECD Guideline 402	ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

(ECHA, OECD Guideline 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

(ECHA, OECD Guideline 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Sensibilisierung der Haut**

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Keimzell-Mutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

(ECHA, OECD Guideline 471)

Karzinogenität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

(ECHA, OECD Guideline 416)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht gelistet.

Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****(Akute) aquatische Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle	Expositions-dauer
LC50	1.982 mg/l	Daphnia magna	OECD Guideline 202	ECHA	48 h
LC50	6.010 mg/l	Getüpfelter Gabelwels (Ictalurus punctatus)	OECD Guideline 203	ECHA	96 h
ErC50	14.681 mg/l	Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)	OECD Guideline 201	ECHA	72 h

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End-punkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle	Expositions-dauer
2-Ethoxyethanol	110-80-5	LC0	>10.000 mg/l	Goldorfe (Leuciscus idus)	DIN 38412 T.15	ECHA	48 h
2-Ethoxyethanol	110-80-5	EC50	>10.000 mg/l	Daphnia magna	DIN 38412 part 11	ECHA	24 h
2-Ethoxyethanol	110-80-5	LC50	>10.000 mg/l	Goldorfe (Leuciscus idus)	DIN 38412 T.15	ECHA	96 h

(Chronische) aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End-punkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositions-dauer
2-Ethoxyethanol	110-80-5	NOEC	>1.000 mg/l	Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)	ECHA	72 d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

Prozess der Abbaubarkeit

Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
Kohlendioxidbildung	100,7 %	16 d	OECD Guideline 301 B	ECHA Chem

Persistenz

Es liegen keine Daten vor.

Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

12.3. Bioakkumulationspotential**n-Octanol/Wasser (log KOW)**-0,54 (20 °C)
(ECHA Chem)**Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen**

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	LogKOW
2-Ethoxyethanol	110-80-5	0,28 – 0,34	0,32

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse, WGK: 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/VerpackungenVollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.



Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADN	ID9003
ADR/RID	-
IMDG-Code	-
ICAO-TI	-

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADN	STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C
ADR/RID	-
IMDG-Code	-
ICAO-TI	-

14.3. Transportgefahrenklassen

ADN	9
ADR/RID	-
IMDG-Code	-
ICAO-TI	-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen
für den Verwender**

-

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten**

-

14.8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen
(ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR.

Unterliegt nicht den Vorschriften des RID.

Unterliegt den Vorschriften des ADN. (Nur gefährlich bei Beförderung in Tankschiffen.)

**Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter
auf Binnenwasserstraßen (ADN) Zusätzliche Angaben**

Anzahl der Kegel/blauen Lichter

0

**Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.



Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Nicht gelistet.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Nicht gelistet.

Seveso Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Nicht zugeordnet.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Nicht gelistet.

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht gelistet.

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

Nicht gelistet.

Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Nicht gelistet.

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Nicht gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Kennnummer 101

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

TA Luft (Deutschland)

Nr.	Stoffgruppe	Klasse	Konzentration	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	Organische Stoffe	-	≥ 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis:

Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe).

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

10 (brennbare Flüssigkeiten)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV

Nicht gelistet

Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen für Mütter nach §§11 und 12 MuSchG beachten!

Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

Nationale Verzeichnisse

Land	Verzeichnis	Status
AU	AIIC Australian Inventory of Industrial Chemicals	Stoff ist gelistet
CA	DSL Domestic Substances List	Stoff ist gelistet
CN	IECSC Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China	Stoff ist gelistet
EU	ECSI EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)	Stoff ist gelistet
EU	REACH Reg. REACH registrierte Stoffe	Stoff ist gelistet
JP	CSCL-ENCS List of Existing and New Chemical Substances	Stoff ist gelistet
KR	KECI Korea Existing Chemicals Inventory	Stoff ist gelistet
MX	INSQ National Inventory of Chemical Substances	Stoff ist gelistet
NZ	NZIoC New Zealand Inventory of Chemicals	Stoff ist gelistet
PH	PICCS Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances	Stoff ist gelistet
TR	CICR Chemical Inventory and Control Regulation	Stoff ist gelistet
TW	TCSI Taiwan Chemical Substance Inventory	Stoff ist gelistet
US	TSCA Toxic Substance Control Act	Stoff ist gelistet
VN	NCI National Chemical Inventory	Stoff ist gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Informationen vom Lieferanten/Produzenten.

Vollständiger Wortlaut der aufgeführten H- und EUH-Sätze

Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1

Abschnitt 16

Redaktionelle Änderungen

Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2022/431/EU	Richtlinie(EU) 2022/431 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2022 zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt



Handelsname: Ethyldiglykol

Druckdatum: 14. April 2025

Aktuelle Version: 3.1, erstellt am: 03.01.2025

Ersetzte Version: 3.0, erstellt am: 27.09.2024

Region: DE

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
TRGS 903	Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)